

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
per mail

20.02.2017

**Anfrage
Änderung Kommunalabgabengesetz**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der nächsten Sitzung des Stadtrates soll unter TOP 09 beschlossen werden, dass trotz der Änderung des Kommunalabgabengesetzes die Stadt Fürth ihre bisherige Vorgehensweise im Hinblick auf das Straßenbauprogramm beibehält. Zur Begründung wird ausgeführt, dass das Tiefbauamt nach eingehender Recherche festgestellt hat, dass im Stadtgebiet Fürth ca. 100 Straßen der Änderung des Kommunalabgabengesetzes betroffen wären und daher nach Inkrafttreten hier hinsichtlich der Anwohnerbeiträge Verjährung eintreten würde. Für die nächste Sitzung des Stadtrates bitte ich daher um Auskunft:

- 1) **Welche Aufwendungen wären seitens der Stadt nötig, um die von der Verjährung betroffenen Straßen fertig zu stellen?**
- 2) **Welche Beiträge entgehen der Stadt durch die eintretende Verjährung?**
- 3) **Wurde geprüft, ob einzelne Straßen mit verhältnismäßig einfachem Aufwand abrechnungsreif fertig gestellt werden können?**
- 4) **Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um künftig das Verjähren von Erschließungsbeiträgen zu verhindern?**

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Eichmann
FDP Fürth